

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

6

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 06. Februar 2026

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de



Foto: baranozdemir / iStock / Getty Images Plus

**Die nächste
Elektrogeräteentsorgung
findet am 04.03.2026 statt.**



**Wir bitten um Beachtung,
dass das Rathaus
am Faschingsdienstag,
den 17.02.2026, ab 11 Uhr
geschlossen ist.**

Die Einsichtnahme ins Wähler-
verzeichnis ist nach telefonischer
Kontaktaufnahme möglich.



Foto: vora/iStock/Getty Images Plus

**Samstag, 14.02. um 13 Uhr
Rathaussturm
in der Ortsmitte**

Der WCV Hurrassel übernimmt
das Rathaus



Foto: graphix77/Getty Images/Stockphoto

**Kinderfasching
am Samstag,
den 14. Februar um 14 Uhr
in der Radsporthalle**

Die Wimsheimer LandFrauen laden ein:

„Auf ein Gläschen mit dem Bürgermeister!“

Donnerstag, 12. Februar 2026 • 17 Uhr • Kindergarten Wimsheim



Möchtet Ihr schon immer mal wieder in die
Stätten Eurer Kindheit reinschnuppern? Es
hat sich bestimmt einiges weiterentwickelt.

Wir haben die Gelegenheit, alles unter
sachkundiger Führung anzuschauen und im
Anschluss unsere Fragen an Herrn Weisbrich
zu stellen – nicht nur zum Thema Kindergarten.

Anmeldung nicht erforderlich – kommen Sie einfach vorbei!

Plakat: Landfrauen Wimsheim

Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

Gemeinde Wimsheim	Landkreis Enzkreis
------------------------------------	-------------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers wird die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Wimsheim, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 22.03.2026.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Eine erforderlich werdende **Stichwahl findet statt am Sonntag, dem 12.04.2026.**

Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt sind die vorstehend genannten Personen auch dann, wenn sie in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich am Wahltag aber seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten. Diese Wahlberechtigten werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen**. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der

Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Wimsheim, Bürgeramt, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag, 01.03.2026 beim **Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim** eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Ort, Datum
Wimsheim, 27.01.2026

Bürgermeisteramt
gez.
Hans Lauser
1. stv. Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Amtliche Bekanntmachungen

Steuertermine im Februar

Die Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass am 15. Februar 2026 folgende Raten zur Zahlung fällig werden:

Gewerbesteuer 2026 1. Rate

Grundsteuer A und B 2026 1. Rate

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der Steuern müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend Säumniszuschläge und Mahngebühren berechnet werden. Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie noch auf die Möglichkeit des Abbuchungsverfahrens hinweisen, sofern Sie nicht bereits daran teilnehmen.

Neue Grundsteuerbescheide werden nur noch bei einer Änderung zugestellt, ansonsten ist der letzte erhaltene Grundsteuerbescheid gültig.

Fälligkeit der Hundesteuer 2026

Die Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass am 12. Februar 2026 die Jahressteuer zur Zahlung fällig wird!

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der Steuern müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend Säumniszuschläge und Mahngebühren berechnet werden.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie noch auf die Möglichkeit des Abbuchungsverfahrens hinweisen, sofern Sie nicht bereits daran teilnehmen.

Neue Hundesteuerbescheide werden nur noch bei einer Änderung zugestellt, ansonsten ist der letzte erhaltene Bescheid gültig.

Aus dem Standesamt

Sterbefälle

Verstorben sind am:

23.01.2026 Frau Annette Benzinger, 62 Jahre, Wimsheim

25.01.2026 Frau Gerda Keil, 97 Jahre, Wimsheim

Wir gratulieren

Am 10. Februar Herrn Günter Daum zum 70. Geburtstag
Dazu gelten ihm die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.



Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei



Unsere neuen Öffnungszeiten

Montag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5, Altes Schulhaus

Tel.: 07044-9427-29, buecherei@wimsheim.de

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine:

Montag, 9. Februar 2026

Beginn 19:00 Uhr

Führungskräfte

Montag, 23. Februar 2026

Beginn 19:00 Uhr

Gesamtübung

Dienstag, 24. Februar 2026

Beginn 19:00 Uhr

Sanitätergruppe – Übung

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag den 06.02 trifft sich die Jugendfeuerwehr Gruppe A und B um 18:30 Uhr zum Spieleabend in Zivilkleidung am Feuerwehrhaus.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 12. Februar, in Heimsheim: Vortrag zum Rotmilan

HEIMSHEIM. Rund 60 Prozent aller Rotmilane weltweit sind in Deutschland beheimatet. Am häufigsten kommen sie im Südwesten vor. Für Martin Häcker vom BUND Heckengäu leitet sich daraus eine globale Verantwortung zum Schutz dieser eindrucksvollen Greifvogelart hierzulande ab. In seinem Vortrag am Donnerstag, 12. Februar, in der Stadtbibliothek Heimsheim, Schlosshof 16, stellt er den heimischen „König der Lüfte“ vor und verrät seinen Zuhörern viel Wissenswertes zur „Gabelweihe“, wie der Vogel im Volksmund auch genannt wird. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr; Einlass ist ab 18:30 Uhr und eine Anmeldung nicht erforderlich. Fragen beantwortet das Team der Stadtbibliothek unter Telefon 07033 137090 oder per E-Mail an info@biblio-heimsheim.de. Das Angebot ist Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die vom Sachgebiet Klimaschutz und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet über das Jahr ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Eine Übersicht ist im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events abrufbar. Für Fragen steht Angela Gewiese vom Sachgebiet Klimaschutz beim Landratsamt unter Telefon 07231 308-9486 oder per E-Mail an angela.gewiese@enzkreis.de gerne zur Verfügung.



Der Rotmilan kommt weltweit am häufigsten in Deutschland vor und ist vom Boden aus gut an seinem tief gebogenen, rostroten Schwanz zu erkennen.

*Foto: BUND Heckengäu;
Fotograf: Martin Häcker*

(enz)

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Termine beim Bürgeramt können auch online gebucht werden, unter www.wimsheim.de.

So erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0

Telefax 9427 – 25

gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich, 9427 – 15

mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Stephanie Beslic, 9427 – 10

gemeinde@wimsheim.de

Hauptamt

Katrin Hölle 9427 – 23

katrin.hoelle@wimsheim.de

Bauamt

Leon Grimm, 9427 – 18

bauamt@wimsheim.de

Maurice Binder, 9427 – 14

maurice.binder@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica, 9427 – 12

standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Marion Mörk, 9427-13

Yvonne Wolfinger, 9427-13

buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Samara Della Ducata, 9427 – 17

kaemmerei@wimsheim.de

Kasse und Steueramt

Nicole Grafunder, 9427 – 11

finanzen@wimsheim.de

Zahlungsverkehr und Beitreibung

Stella Götz, 9427 – 16

finanzen@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 -194

Bauhofleiter Hannes Früh

info@zvvh.de

Störmeldestelle Wasser

Stadtwerke Pforzheim 0800 797 39 38 37

Ortsbücherei

Wimsheim, 9427 – 29

Stephanie Fleck

buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim, 4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne

kita@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis

07231 / 308-0

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

Telefax 07231 / 308-9417

landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

Ärztlicher

Bereitschaftsdienst 116 117

RKH Care Team 0800 – 7542273

Notruf & Feuerwehr 112

Polizei 110

Krankentransport 07231 19 222

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Öffnungszeiten der ärztlichen Bereitschaftspraxen

Bereitschaftspraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e. V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Montag, Dienstag, Donnerstag

19:00 Uhr – 22:00 Uhr

Mittwoch, Freitag

16:00 Uhr – 20:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage

08:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Mittwoch 15:00 Uhr – 20:00 Uhr

Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage

08:00 – 20:00 Uhr

Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage

09:00 Uhr – 19:00 Uhr

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Klinikum Karlsruhe 0721 974-2010

Klinikum Stuttgart - Katharinenhospital 0711 278-33100

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00

Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

Der Apotheken-Notdienstplan ist unter www.lak-bw.de abrufbar, oder über die kostenlose Hotline **0800-0022833** (im Mobilfunknetz kostenpflichtig) erreichbar.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Notdienstplan für Kleintiere ist unter www.kleintiernotdienst-bb.de abrufbar.

Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen, Tel. 07231 4297060

zuständig für die Straßen: Austr. - Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silcherstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

Herr Benjamin Niesz, Kißlingweg 69, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 9837805

zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

Gut gemeint, aber riskant: Warum das Füttern von Wildtieren oft mehr schadet als nützt

ENZKREIS. Das Füttern von Wildtieren geschieht meist mit guter Absicht oder sogar unbewusst, hat aber schnell negative Auswirkungen – für Mensch und Wildtier. Daher weist das Forstamt Enzkreis auf den richtigen Umgang mit Wildtieren hin:



Waschbär

Foto: Adobe

Falsches Futter und Krankheitsverbreitung

Unsere Lebensmittel sind für Wildtiere meist ungeeignet, da Wildtiere nicht auf die menschliche Nahrung eingestellt sind. Brot zum Beispiel enthält Salz und Backmittel wie Hefe. „Dies führt oft zu Verdauungsproblemen und hat nichts auf dem Speiseplan von Taube und Ente verloren. Zudem schimmelt es schnell, enthält Gewürze und Zusatzstoffe, entspricht damit nicht dem natürlichen Nahrungsangebot und lockt nebenbei noch Mäuse und Ratten an“, weiß Sofie Bloß, Wildtierbeauftragte des Enzkreises. Ein weiteres Problem stellt dabei auch die Futterstelle selbst dar. Hier kommen oft viele Tiere auf engem Raum zusammen, weshalb sich Krankheiten schneller ausbreiten. „Aber auch das natürliche Gleichgewicht kann dadurch schnell gestört werden, weil einzelne Tierarten sich aufgrund des künstlichen Nahrungsangebotes mehr vermehren als andere Tierarten und als es ihr Lebensraum eigentlich zulassen würde“, warnt Bloß.

Offener Kompost und das Katzenfutter auf der Terrasse

Oft geschieht eine Wildtierfütterung aber auch unbeabsichtigt. Zum Beispiel wenn das Katzenfutter auf der Terrasse frei zugänglich ist oder es einen offenen Kompost im Garten gibt. An diesem bedienen sich besonders gerne Füchse oder Waschbären. Derartiges Verhalten sorgt anfangs oft noch für Begeisterung, schließlich kommt man Wildtieren meist nicht so nah. Wenn dann aber mit der Zeit die Konflikte zunehmen, weil sich der Waschbär auf dem Dachboden für die Jungenaufzucht häuslich einrichtet oder der Fuchs die Gartenschuhe verschleppt, schlägt die anfängliche Begeisterung schnell um. „Vermeiden kann man dies, indem man einen geschlossenen Kompost, z.B. mit entsprechend engmaschigen Gitterwänden und verschließbarem Deckel verwendet, und die Freigänger-Katze zu festen Tageszeiten unter Aufsicht füttert“, rät die Wildtierbeauftragte.

„Wildtiere sollen wild bleiben dürfen“

Ein weiterer wichtiger Grund, auf die Fütterung von Wildtieren zu verzichten: „Wildtiere sollen wild bleiben dürfen“, betont Bloß. „Ihre Scheu gegenüber dem Menschen schützt sie – etwa vor dem Straßenverkehr, Konflikte mit Haustieren oder dem Verlust ihres natürlichen Verhaltens beispielsweise bei der Nahrungssuche und dem Fluchtverhalten.“ Gleichzeitig schütze es aber auch uns Menschen vor übertragbaren Krankheiten oder Sachschäden an Häusern und Fahrzeugen.

„Wer Wildtiere liebt, sollte ihnen mit Respekt begegnen – und dazu gehört auch, sie nicht durch Fütterung an den Menschen zu gewöhnen und ihr natürliches Verhalten zu beeinflussen“, ist sie überzeugt.

Ausnahmen in nahrungsknapen Jahren

Um den Tieren etwas Gutes zu tun, können gezielte Maßnahmen wie Wasserstellen im Garten oder das Pflanzen von heimischen Blüh- und Strauchpflanzen, die zum Bei-

spiel eine wichtige Nahrungsgrundlage für Insekten und damit auch für uns alle darstellen, den Tieren helfen. In nahrungsknapen Jahren können Igel und Vögel im eigenen Garten gefüttert werden. „Auch wenn dies ebenso einen Eingriff ins Ökosystem darstellt, ist dies vertretbar, solange qualitativ hochwertiges Futter verfüttert wird, die Futterstellen für Marder, Waschbär & Co unzugänglich sind und die Futterstellen sauber gehalten werden“, begründet Bloß die Ausnahme.

(enz)

Mitteilungen von Ämtern

Stadt Pforzheim:

Selbsthilfegruppe „optimenz“ zieht um

(stp). Die unterstützte Selbsthilfegruppe „optimenz“ in Pforzheim ist in neue Räumlichkeiten in der Westliche Karl-Friedrich-Straße 7 umgezogen. Seit vielen Jahren treffen sich in der Gruppe Menschen, die mit einer Demenz leben oder erste kognitive Veränderungen wie Gedächtnisprobleme wahrnehmen. In der Gruppe geht es um Austausch, Verständnis und das Gefühl, mit der eigenen Situation nicht allein zu sein.

Der neue Treffpunkt ist barrierefrei, gut erreichbar und verfügt über einen Aufzug. Für die bisherigen Teilnehmenden bedeutet der Umzug zwar eine Veränderung. Vor allem aber bietet er auch eine Chance für neue Interessierte: Menschen, die bisher gezögert haben, können nun unkompliziert dazukommen und die Gruppe kennenlernen. Während der Treffen ist Platz für alles, was den Alltag mit Demenz oder kognitiven Einschränkungen begleitet: Fragen, Unsicherheiten, Erfahrungen, aber auch Humor, kleine Erfolge und gegenseitige Unterstützung. Jede und jeder entscheidet dabei selbst, wie viel er oder sie einbringen möchte – Zuhören ist genauso willkommen wie Mitreden. Ein Gruppenmitglied beschreibt es so: „Es tut gut, zu merken, dass man nicht allein ist. Oft hilft schon ein kurzer Austausch.“

Der Umzug ist daher mehr als ein Ortswechsel. Er ist eine Einladung an Menschen mit einer Demenzdiagnose oder mit spürbaren Gedächtnisproblemen, sich zu trauen und ein Angebot auszuprobieren, das stärkt und verbindet. Unterstützt wird die Selbsthilfegruppe gemeinsam vom Demenzzentrum Enzkreis und dem Pflegestützpunkt Pforzheim.

Treffpunkt:

Westliche Karl-Friedrich-Straße 7, 1. OG

(barrierefrei über Aufzug, Eingang auf der Hausrückseite)

Treffen: alle zwei Wochen montags

Kontakt: Demenzzentrum Enzkreis; Telefon: 07231 308500

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789
St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

LEADER Heckengäu



Alle 20 LEADER-Gruppen in einem Auftritt

Aktionsgruppen Baden-Württemberg bündeln erstmals ihre Social-Media-Aktivitäten

Die LEADER-Aktionsgruppen in Baden-Württemberg bündeln erstmals ihre Social-Media-Aktivitäten und gehen mit einem gemeinsamen Account online. Insgesamt 20 LEADER-Aktionsgruppen treten damit landesweit geschlossen auf und machen ihre Arbeit künftig über einen zentralen Social-Media-Auftritt sichtbar. Interessierte sind herzlich eingeladen, den LEADER-Aktionsgruppen auf Facebook und Instagram unter [leader.badenwuerttemberg](#) sowie auf Mastodon unter [@LEADER_BW](#) zu folgen und die Regionen, Menschen und Projekte der ländlichen Entwicklung kennenzulernen.

Mit dem neuen Auftritt entsteht eine zentrale Plattform, um die Arbeit der LEADER-Aktionsgruppen im Land sichtbar zu machen und aktuelle Themen der ländlichen Entwicklung aufzugreifen. Ziel ist es, über Projekte und Initiativen zu informieren, den Austausch zwischen Regionen zu stärken und engagierte Akteurinnen und Akteure sowie die interessierte Öffentlichkeit miteinander zu vernetzen.

Der gemeinsame Social-Media-Auftritt bietet vielfältige Einblicke in die LEADER-Arbeit in Baden-Württemberg. Nach und nach werden alle beteiligten Regionen vorgestellt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Menschen, die LEADER vor Ort mit Leben füllen: Engagierte Akteurinnen und Akteure berichten aus ihrer Praxis, geben Einblicke in ihre Motivation und zeigen, wie Zusammenarbeit im ländlichen Raum gelingt. Ergänzend werden regelmäßig Projekte präsentiert, die beispielhaft verdeutlichen, wie innovative Ideen und nachhaltige Ansätze in den Regionen umgesetzt werden.

Darüber hinaus informiert der gemeinsame Auftritt über aktuelle Entwicklungen, thematische Schwerpunkte und landesweite Aktionen im Rahmen von LEADER. Zahlen und Fakten in wiederkehrenden Beiträgen zeigen zudem anschaulich, welche Wirkung die LEADER-Arbeit in Baden-Württemberg entfaltet.

LEADER Heckengäu Gebietskulisse: Landkreis Böblingen: Bondorf, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Weisach, Landkreis Calw: Althengstett, Bad Liebenzell (Möttlingen, Monakam, Unterhaugstett), Calw (Heumaden, Stammheim, Holzbronn), Egenhausen, Gechingen, Haiterbach, Nagold, Ostelsheim, Rohrdorf, Simmozheim und Wildberg, Enzkreis: Frielzheim, Mönsheim, Neuhausen, Tiefenbronn, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg und Landkreis Ludwigsburg: Eberdingen.

Soziales

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V.

Die nächsten Angebote: Begegnungscafé und Spaziergang für Trauernde

Einen lieben Menschen zu verlieren, gehört zu den tiefgreifendsten Erfahrungen in unserem Leben. Sie sind mit Ihrer Trauer und den damit verbundenen Gefühlen und Fragen nicht allein.



Grafik: Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V.

Wenn Sie gerne in der Gruppe und in Bewegung über Ihren Verlust sprechen wollen, sind Sie herzlich zum **Spaziergang für Trauernde** eingeladen.

Treffpunkt ist der Parkplatz der Erlentalhalle in Ötisheim am **Samstag, 07. Februar 2026 um 14:30 Uhr**.

Dort werden Sie von unseren Trauerbegleiterinnen begrüßt und mit einem Getränk und einer Kleinigkeit zu Essen versorgt.

Die Gehstrecke beträgt insgesamt circa 2 km auf befestigten Teer- und Waldwegen. Unterwegs ist Raum für Gespräche und Übungen, die durch die Trauerbegleiterinnen initiiert werden.

Damit wir gut planen können, bitten wir um Ihre **Anmeldung unter: 07041 – 81 53 689** oder kessler@hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung und ist kostenfrei (Spendenbasis). Der Spaziergang findet bei jedem Wetter statt.

Im **Begegnungscafé** treffen Sie in geschütztem Rahmen auf Menschen in gleicher Lebenssituation. Nach gemeinsamem Kaffeetrinken ist Raum für Austausch und Ihre Fragen. Unsere geschulten Trauerbegleiter moderieren einfühlsam die Gespräche. Eine Anmeldung ist nicht nötig; Ihnen entstehen keine Kosten.

Die nächsten Termine: Dienstag, 10. und 24. Februar 2026 sowie 10. März 2026 von

15 bis 17 Uhr.

Ort: Seniorenzentrum St. Franziskus „Café Stühle“, Mühlacker. Wir haben Wegweiser für Sie angebracht.

Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auf Ihren Besuch!

Am Donnerstag, 12. Februar

„Einfach nur singen“ im consilio in Mühlacker

MÜHLACKER/ENZKREIS. Am Donnerstag, 12. Februar, findet der nächste Singnachmittag im consilio in Mühlacker statt. Von 14:30 bis 16 Uhr sind in der Bahnhofstraße 86 alle willkommen, die Freude am Singen von bekannten Volksliedern haben. Notenkenntnisse oder eine Profi-Stimme braucht es nicht, auch Gedächtnis-Einschränkungen sind kein Hinderungsgrund.

„Einfach nur singen“ ist kostenlos, allerdings ist eine Anmeldung erforderlich unter Telefon 07231 308-500 oder per Mail an demenzzentrum@enzkreis.de. (enz)

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr und

Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr

Ansprechperson: Pfarrehepaar Haffner aus Mönsheim, Telefon 0 70 44 – 73 04

Seelsorge und Sterbefälle: Teil-Gebiet I,

Pfarrehepaar Haffner, Telefon 73 04

Teil-Gebiet II, Pfarrer Grauer, 07044 - 938346

Mail: Martin.Grauer@elkw.de

Vermietung Gemeindehaus: Arne Gessert,

Tel. mobil: 0151 6265 7769

E-Mail: arne.gessert@hotmail.com

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de